

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 121 (1995)
Heft: 14

Rubrik: Amok : der Ratgeber für Masslose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seit etwa zwei Jahren muss ich starke Medikamente einnehmen, und bin dadurch richtig dick und fett geworden. Dies ist an sich schon unangenehm. Vielschlimmer aber ist, dass ich nun eine frappante Ähnlichkeit mit Helmut Kohl bekommen habe. Zu allem Unglück habe ich noch oft in Deutschland zu tun und den Leuten schon einen richtigen Schrecken eingejagt, als ich so plötzlich daherkam. Viele glotzen mich einfach an. Andere kriegen kleinere Anfälle, vor allem wenn ich in meinem bernisch gefärbten Deutsch zu erklären versuche, dass ich nicht der sei, für den sie mich halten. Weniger lustig ist es, wenn mir etwa «Nazi-Sau» oder dergleichen nachgerufen wird, oder wenn hinter meinem Rücken gezischelt wird: den bringen wir um.

Wie soll ich mich da schützen? Meinst Du, dass eine Perücke genügt? Oder brauche ich einen Bodyguard? Wenn ja, würde den die Krankenkasse bezahlen?

Fritz L., Interlaken

Lieber Fritz, ein Bodyguard ist immer gut. Die Krankenkassen weigern sich vorläufig noch, die Kosten zu übernehmen. Auch die IV tut sich noch schwer damit. Diese erklärte mir, es komme eben darauf an, *welcher* Berühmtheit man gleiche. Eine Ähnlichkeit mit dem deutschen Bundeskanzler könne noch nicht als körperliche Behinderung bezeichnet werden. Bei Al-Gaddafi oder Fidel Castro würden sie hingegen zahlen. So ist das leider. Ich denke aber, dass Du die Versicherungen gar nicht nötig hast. Mit Deinem Aussehen eröffnen sich Dir sehr interessante Verdienstmöglichkeiten. Zum Beispiel als Stuntman in einem Kohl-Film oder Doppelgängerauftritte in einem Varieté. Das Beste wäre natürlich,

Du würdest Dich ein bisschen anstrengen und Helmut Kohl *werden*. In dem Moment, da Kohl glaubt, Du seist Kohl und er der Doppelgänger, hast Du es geschafft.

Als Präsident der Max-und-Moritz-Gesellschaft muss ich mich ständig gegen Angriffe in den Massenmedien wehren. Man verurteilt vor allem unsere Freilichtspiele, die wir bis jetzt jeden Frühling in Güttingen aufgeführt haben. Dabei werden die sieben Streiche von Max und Moritz von begeisterten Laiendarstellern nachgespielt. Alles ist dabei vollkommen echt! Es ist immer sehr eindrücklich, wenn am Schluss die beiden Jugendlichen zu Körnern verarbeitet werden, ebenso schön ist die Szene, in der die Hühner und der Hahn erstickt werden. Nun haben leider gewisse Kreise durchgesetzt, dass wir genau diese Szene nicht mehr spielen dürfen – wegen Tierquälerei. Dagegen protestieren wir. Man kann doch nicht einfach etwas aus dem Zusammenhang heraus verbieten!

gez. Wilhelm Strauch

Lieber Wilhelm, obwohl Du nicht schreibst, seit wann es Euch gibt, denke ich, dass Eure Gesellschaft noch ziemlich jung ist. – Am Anfang macht jeder Fehler. Jahrhundertlang hat man zum Beispiel in ländlichen Gegenden bei Mysterien- und Passionsspielen den Jesus-Darsteller ans Kreuz genagelt. Bei den Karl-May-Festspielen in Bad Segeberg wurde in den fünfziger Jahren mit giftigen Pfeilen sogar ins Publikum geschossen, und der Friedhof in Altdorf spricht für sich. In einer langen Reihe liegen dort alle jene Knaben, die mit einem kurzsichtigen Tell-Darsteller zusammengepielt haben. Doch keine Angst,

auch Ihr werdet es noch lernen. In diesem Sinne wünsche ich Euch toi-toi-toi für die diesjährigen (hoffentlich sieben) Streiche.

Ich habe wegen eines chinesischen Restaurants den Zug verpasst, und zwar ging das so: Ich betrat das in der Nähe des Bahnhofs gelegene Lokal und schaute mich zuerst nach einer Uhr um. An der Wand hatte es eine, sie zeigte zwanzig vor fünf. Das kann stimmen, dachte ich, denn vor einer Weile war es auf der Uhr eines Uhrengeschäfts noch fünf vor halb fünf gewesen. Ich nahm also ruhig eine Frühlingsrolle. Als ich aber nach einer Weile wieder zur Uhr blickte, war es immer noch zwanzig vor fünf. Ich stutzte, aber ich dachte, vielleicht habe ich das erste Mal nicht genau hingeschaut, und trank ruhig noch einen Tee. Dann blickte ich wieder zur Uhr, und es war zu meinem Schrecken immer noch zwanzig vor fünf. Der Kellner sagte mir dann, wie spät es wirklich war: Genau fünf. Mein Zug war abgefahren. Ich verlangte den Chef und sagte ihm, was ihm eigentlich einfallen; wegen dieser blöden Uhr hätte ich nun den Zug verpasst. Da sagt der mir, das sei gar keine Uhr, sondern ein chinesisches Schriftzeichen und bedeute, dass sie ein gutes Restaurant seien. – Ist das nicht die Höhe?! Habe ich da nicht das Recht auf Schadenersatz? Es gibt ja heute immer mehr von diesen modisch gestylten Wanduhren, die nur Zeiger haben, aber kein Zifferblatt und keine Ziffern. Da ist es doch klar, dass man da zuerst an so etwas denkt.

Bert W., Willisau

Lieber Bert, Du hast Pech gehabt. Wäre Dein Zug um zehn, um zwölf oder um zwei Uhr gefahren, wärst Du zu

entsprechender Zeit ins Restaurant gekommen, und beim Blick auf die vermeintliche Uhr wäre Dir sofort aufgefallen, dass etwas nicht stimmen kann. Du hättest sofort den Chef gerufen und den Zug nicht verpasst.

Natürlich hättest Du auch Pech haben können, wenn das Ding tatsächlich eine Uhr gewesen wäre. Dann nämlich, wenn diese Uhr genau bis um zwanzig vor fünf richtig gegangen und sozusagen bei Deinem Eintritt ins Lokal stillgestanden wäre. So oder so handelt es sich um einen grossen Zufall. Damit Dir das nicht mehr passiert, gebe ich Dir einen kleinen Tip: Kauf Dir eine Armbanduhr oder lerne chinesisches!

Ich habe einen Fernsehdirektor erschossen. Nun macht man in den Medien ein grosses Getue darum und will mir politische Motive unterschieben, dabei interessiere ich mich gar nicht für Politik. Ich wollte bloss Fernsehdirektor werden, weil ich finde, dass dies ein guter Job ist und mir jemand gesagt hat, es sei heute so üblich, dass man Leute, die einem im Weg stehen, beiseite schafft. Es heisst ja immer, wer zu weich sei, habe kaum eine Chance, eine gute Stelle zu finden. Es ist nun die Rede von Gefängnisstrafe etc., aber das können die doch nicht machen, schliesslich bin ich auf Arbeitssuche und gebe mir grosse Mühe dabei.

Oswald F., Thalwil

Lieber Oswald, Deine Bewerbungsmethode ist nicht nur nicht üblich, sondern verboten. Gewalt darf bei uns nur dargestellt, nicht aber praktiziert werden. Normalerweise. Doch gibt es legale Mittel, die auch zum Ziel führen. Siehe unter: Mobbing, Intrige, Ehrverletzung, Schlammeschlacht, Skandal. □